

Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 25

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beisuchenden, wie auch Bestellungen für Brennholzlieferungen an Private entgegen; ebenso setzen sie sich diesbezüglich mit den Arbeitsvermittlungstellen in Verbindung. Es soll hierbei Holzhändlern, sowie Privatwaldbesitzern bestmöglichst Gelegenheit zum Absatz ihrer Holzprodukte zu angemessenen Preisen geboten werden.

Das eigentliche Brennholz ist möglichst rasch aus dem Walde zu entfernen zur Erleichterung der Forstpolizei. In den öffentlichen Waldungen wird den unbemittelten Einwohnern der betreffenden Gemeinde das Sammeln von Leeseholz freigegeben; die Benutzung von Holzhauerwerkzeugen irgendwelcher Art ist hierbei strengstens untersagt, ebenso jedes Aufasten stehender Bäume. Im übrigen gelangen sämtliche Strafbestimmungen des Forstgesetzes und der Forstverordnung zur Anwendung.

Zum vermehrten Schutze der Waldungen gegen Frevel und Diebstahl werden die Waldungen der Aufsicht der Bürgerwehren unterstellt.

Für die Festsetzung der Brennholzpreise sind die Bestimmungen der bundesrätlichen Verordnung vom 10. August 1914 gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und anderen unentbehrlichen Bedarfsgegenständen maßgebend.

Hölzerne Kriegsbaracken. Den Anforderungen an rasche Ortsveränderung im Kriege würden Brunkzelte, wie sie früher üblich waren, nicht mehr genügen. Heutzutage muß eine provisorische Behausung im Felde rasch errichtet und rasch abgetragen werden können, dabei aber die Bequemlichkeit und Sicherheit eines festen Hauses bieten. Daher baut man jetzt für die obersten Befehlsstellen feste hölzerne Baracken. So hat auch der deutsche Kaiser einige Holzhäuschen für Manöver und Krieg. Es sind, wie die „Holzwelt“ mitteilt, Bauten von 60 qm Grundfläche, die Wände luftdicht aneinanderschließend, der Fußboden aus Eichenholz. Jedes Haus besteht aus zwei Zimmern und ist mit Korbmöbeln ausgestattet. Die Häuser können in sehr kurzer Zeit auf- und abgebaut und auf einigen Wagen nachgeführt werden. Eine Küche ist in diesen Häusern nicht untergebracht; vielmehr folgt mit dem Gepäck ein Küchen-Automobil des Kaisers, das mit allen Vorrichtungen zur Herstellung einfacher Speisen versehen ist. Mit dem Küchenauto werden auch die Bestandteile eines Zeltes, in dem für zwölf Personen gedeckt werden kann, mitgeführt. Das Zelt ist sechs Meter

lang und vier Meter breit. Da auch Vorräte und Geräte mitgeführt werden müssen, so ist die Raum- und Gewichtsausnutzung in diesen transportablen Bauten außerordentlich geschickt bewerkstelligt.

Literatur.

Das Schneiden von Eisen und Stahl mittelst des Sauerstoff-Schneidbrenners. Experimentelle Untersuchungen, ausgeführt von R. Amédéo, Ingenieur der Union de la Soudure Autogène in Paris. Im Auftrage des Schweiz. Acetylenvereins in Basel, in die deutsche Sprache übersetzt von Ingenieur C. F. Keel, Professor am Kant. Technikum in Freiburg (Schweiz). — Druck der Buchdruckerei zum Wasler Berichthaus in Basel 1914.

Das Buch enthält in acht Abschnitten: 1. Allgemeine Erklärungen und Bezeichnungen. — 2. Der Vorgang des Schneidens. — 3. Einfluß der Reinheit des Sauerstoffes. — 4. Der Einfluß des Druckes vom Sauerstoff beim Schneiden. — 5. Die Vorwärmung des Schneid-Sauerstoffes. — 6. Die Veränderung des Metalles in der Nachbarschaft der Schnittlinie. — 7. Die Hitzeflamme und Vergleich der verschiedenen Brennersysteme. — 8. Der Selbstkostenpreis des Schneidens.

Diese Arbeit des Ingenieurs Amédéo bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des Schneidverfahrens, die mächtig zur Entwicklung dieser überaus modernen Arbeitsmethode beitragen wird; denn dieser Arbeitsmethode gehört die Zukunft.

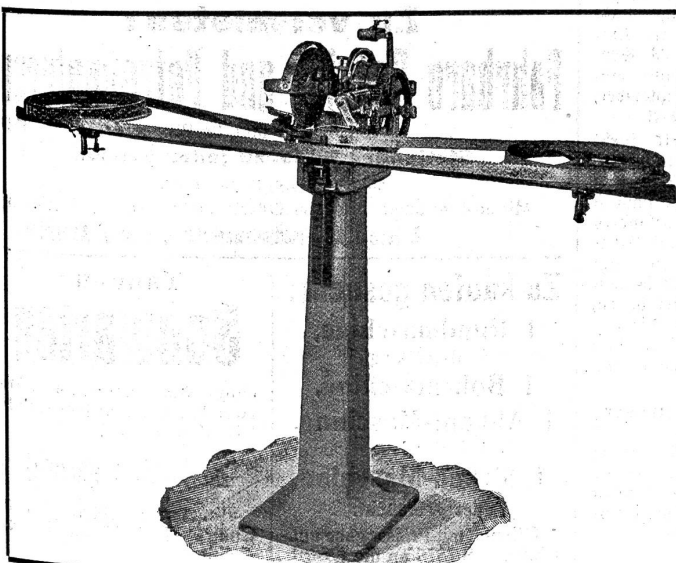
Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche unter „Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

669. Wer liefert gelegentlich 250 m gebrauchte Wasserleitungsrohre für 8 Atm. Arbeitsdruck, mindestens 200 mm Sw.? Offerten erbeten an E. Kamm, Murg.

670. Wer hätte eine gut erhaltene Kombi. Abfant-Rund- und Wulstmaschine, 1 m event. 2 m Nuzlänge, billig abzugeben? Offerten unter Chiffre Z 670 an die Exped.



Automatische Bandsägeschärfmaschinen u. Kreissägeschärfmaschinen, sowie sämtl. Arten von Schmirgelschleifmaschinen. ☐☐

Verlangen Sie KATALOGE durch

W. Wolf, Ingr.
Brandschenkestr. 7, **Zürich I**